

III

(Bekanntmachungen)

KOMMISSION

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Aktionen im Rahmen des spezifischen Programms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration „Benutzerfreundlichkeit in der Informationsgesellschaft (1998 bis 2002)“

(1999/C 278/09)

1. Gemäß dem Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Dezember 1998 über das Fünfte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft und Demonstration (FTE) für den Zeitraum 1998—2002 ⁽¹⁾ (nachstehend „Fünftes Rahmenprogramm“ genannt) und der Entscheidung des Rates vom 25. Januar 1999 über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration „Benutzerfreundlichkeit in der Informationsgesellschaft“ ⁽²⁾ (nachstehend „spezifisches Programm“ genannt) fordert die Europäische Kommission hiermit zur Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Aktionen im Rahmen des spezifischen Programms auf.

Nach Artikel 5 des spezifischen Programms erstellt die Europäische Kommission als Grundlage für die Durchführung des spezifischen Programms ein Arbeitsprogramm ⁽³⁾ mit den genauen Zielen und FTE-Prioritäten und einem vorläufigen Zeitplan für deren Umsetzung. Die in dieser Aufforderung genannten Ziele, Prioritäten, vorläufigen Haushaltsmittel und Arten von indirekten FTE-Aktionen entsprechen denen des Arbeitsprogramms.

2. Diese Aufforderung betrifft

- Vorschläge im Sinne von Punkt 4 Teil 1 dieser Aufforderung, die zu einem festen Termin eingehen müssen, nach dessen Ablauf die Bewertung stattfindet. Vorschläge, die nach diesem Stichtag eingehen, können im Rahmen dieser Aufforderung nicht mehr berücksichtigt werden;
- Vorschläge im Sinne von Punkt 4 Teil 2 dieser Aufforderung, bei denen die Aufforderung unbefristet gilt. Dabei findet die Bewertung in von der Zahl der eingegangenen Vorschläge abhängigen Abständen, die jedoch 3 Monate nicht überschreiten werden, statt. Bei diesem Verfahren können Vorschläge jederzeit während der gesamten Laufzeit der Aufforderung eingereicht werden.

Die Vorschläge sind in einem Schritt einzureichen, es sei denn, unter Punkt 4 ist eindeutig vermerkt, daß sie in

zwei Schritten einzureichen sind. Die Frist für den zweiten Schritt wird den erfolgreichen Antragstellern schriftlich mitgeteilt.

3. Das spezifische Programm wird in Form von indirekten FTE-Aktionen nach Maßgabe der Anhänge II und IV des Fünften Rahmenprogramms und des Anhangs III des spezifischen Programms durchgeführt.

Eine Beschreibung der Bewertungs- und Auswahlkriterien für diese Aufforderung enthalten das Fünfte Rahmenprogramm, das spezifische Programm, der Beschluß des Rates vom 22. Dezember 1998 über die Regeln für die Teilnahme von Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen sowie für die Verbreitung der Forschungsergebnisse zur Umsetzung des Fünften Rahmenprogramms ⁽⁴⁾ (nachstehend „Regeln für die Teilnahme und Verbreitung“ genannt) und das Arbeitsprogramm. Weitere Einzelheiten sind dem Handbuch für die Bewertung von Vorschlägen ⁽⁵⁾, seinem Anhang über dieses spezifische Programm und der Verordnung der Europäischen Kommission über die Anwendung der Regeln für die Teilnahme und Verbreitung ⁽⁶⁾ zu entnehmen.

Auskünfte zur Vorbereitung und Einreichung von Vorschlägen sind im Leitfaden für Antragsteller enthalten, der ebenso wie das Arbeitsprogramm und weitere Informationen zu dieser Aufforderung bei der Europäischen Kommission unter folgenden Adressen erhältlich ist:

Europäische Kommission,
IST Information Desk,
Generaldirektion XIII,
Rue de la Loi/Wetstraat 200,
B-1049 Brüssel.
E-mail: ist@cec.be
Fax (32-2) 296 83 88
Web: www.cordis.lu/ist

Spezielle Auskünfte zu den Marie-Curie-Stipendien für Aufenthalte in Unternehmen sind bei folgender Adresse erhältlich:

⁽¹⁾ ABl. L 26 vom 1.2.1999, S. 1.

⁽²⁾ ABl. L 64 vom 12.3.1999, S. 20.

⁽³⁾ Beschluß C/99/586 der Europäischen Kommission vom 18. März 1999 über das Arbeitsprogramm 1999 der Technologien der Informationsgesellschaft (IST).

⁽⁴⁾ ABl. L 26 vom 1.2.1999, S. 46.

⁽⁵⁾ Beschluß C/99/710 der Europäischen Kommission vom 24. März 1999.

⁽⁶⁾ ABl. L 122 vom 12.5.1999, S. 9.

Europäische Kommission,
Marie-Curie-Stipendien (Referat XII-F2),
Generaldirektion XII,
Rue de la Loi/Wetstraat 200,
B-1049 Brüssel.
E-mail: Improving@dg12.cec.be
Fax (32-2) 296 99 26
Web: <http://www.cordis.lu/improving>

4. Diejenigen, die zur Teilnahme an indirekten FTE-Aktionen des spezifischen Programms zugelassen sind, werden aufgefordert, Vorschläge zu folgenden Teilen des Arbeitsprogramms einzureichen:

Teil Ia (Vorschläge für FTE-, Demonstrations- und kombinierte FTE/Demonstrationsprojekte)

(Aufforderungskennnummer des Teils: IST-99-2-1A)

Einreichungsfrist: 17. Januar 2000, 17.00 Uhr (Ortszeit Brüssel).

Leitaktion I

Handlungsschwerpunkte I.1.1, I.4.2, I.6.1 (nur GNSS-Anwendungen und Empfänger), I.6.2 (nur Schienenverkehr und Schifffahrt) und I.6.3.

Leitaktion II

Handlungsschwerpunkt II.1.1.

Leitaktion III

Handlungsschwerpunkte III.1.1, III.2.4, III.5.1 und III.5.2.

Leitaktion IV

Handlungsschwerpunkte IV.1.1, IV.2.1, IV.2.4, IV.3.1, IV.3.4 und IV.6.1.

Sonstiges

Handlungsschwerpunkte V.1.4 (CPA4 — nur Indikatoren) und VII.1.2.

Teil 1b (Vorschläge für Einführungsmaßnahmen) ⁽⁷⁾

(Aufforderungskennnummer des Teils: IST-99-2-1B)

Einreichungsfrist: 17. Januar 2000, 17.00 Uhr (Ortszeit Brüssel).

Leitaktion I

Intelligente Verkehrsinfrastruktur und intelligentes Mobilitätsmanagement: Handlungsschwerpunkt I.6.1 für Erprobung und Best-practice-Maßnahmen.

Leitaktion II

Neue Arbeitsmethoden und elektronischer Geschäftsverkehr: Handlungsschwerpunkte II.1.2, II.2.1, II.2.2, II.2.3, II.3.1, II.3.2, II.3.3, II.4.1, II.4.2, und II.4.3 für Erprobung und „Best-practice-Maßnahmen“.

Leitaktion III

Autorensysteme, individuelles Lernen und Mehrsprachigkeit: Handlungsschwerpunkte III.2.1, III.3.1 und III.4.1 für Erprobung.

Leitaktion IV

— Modulare Software: Handlungsschwerpunkte IV.2.1, IV.2.2, IV.2.4, IV.3.2, IV.4.1, und IV.4.2 für Erprobung; Handlungsschwerpunkte IV.2.1, IV.3.1, IV.4.1, und IV.4.2 für „Best-practice-Maßnahmen“.

— Offene fortgeschrittene Schnittstellen: Handlungsschwerpunkte IV.4.1, IV.4.2 (als Ergänzung zu III.5.2) und IV.6.1 für Erprobung und „Best-practice-Maßnahmen“.

— Zugang zu und Versuche mit Basistechnologien und Infrastrukturen: Handlungsschwerpunkte IV.7.2, IV.7.3, IV.8.1, und IV.8.4 für Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs; Handlungsschwerpunkte IV.5.2, IV.5.3 und IV.5.4 für Erprobung.

— Experimente für optische Darstellung, Teilsysteme, Mikrosysteme und Mikroelektronik: Handlungsschwerpunkte IV.6.1, IV.7.2, IV.7.3 und IV.8.2 für Maßnahmen für Erstanwender; Handlungsschwerpunkte IV.7.2, IV.7.3 und IV.8.1 für Erprobung, Handlungsschwerpunkt IV.8.1 für „Best-practice-Maßnahmen“.

— Bewertung der Halbleiterausrüstung (Semiconductor Equipment Assessments — SEA); Handlungsschwerpunkte IV.6.1, IV.7.2, IV.7.3 und IV.8.3 für Bewertungen.

Einzelheiten darüber, welchen Schwerpunkt die Vorschläge für die einzelnen Einführungsmaßnahmen haben sollten, sind unter Punkt 5 aufgeführt.

Teil 2a (Vorschläge für FTE-, Demonstrations- und kombinierte FTE/Demonstrationsprojekte)

(Aufforderungskennnummer des Teils: IST-99-2-2A)

Handlungsschwerpunkt VI.1.1 FET O ⁽⁸⁾.

Die Vorschläge können jederzeit bis zum 15. September 2000 17.00 Uhr (Ortszeit Brüssel) eingereicht werden. Dann wird dieser Handlungsschwerpunkt voraussichtlich verlängert.

Teil 2b (Vorschläge für Unterstützungsmaßnahmen)

(Aufforderungskennnummer des Teils: IST-99-2-2B)

Handlungsschwerpunkte V.2.1, VIII.2.1, VIII.3.1 und VIII.5.1.

⁽⁷⁾ Näheres: siehe Leitfaden für Antragsteller.

⁽⁸⁾ Für FET Open gilt das zweistufige Verfahren, Näheres hierzu im „Leitfaden für Antragsteller“

Die Vorschläge können jederzeit bis zum 17. Januar 2000 17.00 Uhr (Ortszeit Brüssel) eingereicht werden ⁽⁹⁾.

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, daß für Konferenzen, Workshops, Seminare und Ausstellungen zu einem Teilbereich des spezifischen Programms ein Zuschuß beantragt werden kann. Dazu ist das entsprechende Antragsformular des Leitfadens für Antragsteller zu verwenden, in dem sich weitere Informationen zu diesen Zuschüssen finden. Zuschußanträge können jederzeit bis zum 14. Juni 2002 eingereicht werden; allerdings müssen sie mindestens fünf Monate vor der Veranstaltung, die bezuschußt werden soll, eingegangen sein. Diese Veranstaltungen gelten als Begleitmaßnahmen im Sinne des Handlungsschwerpunkts VIII.3.1 des IST-Arbeitsprogramms 1999; bewertet werden die Anträge nach Maßgabe des Handbuchs zu den Verfahren für die Bewertung von Vorschlägen.

Bei der Einreichung eines Vorschlags für ein FTE-Projekt, ein kombiniertes Projekt oder eine konzertierte Aktion kann zusammen mit dem Vorschlag eine Bewerbung um ein Stipendium für Nachwuchswissenschaftler aus Entwicklungsländern eingereicht werden. Weitere Einzelheiten zu diesem Förderprogramm sind dem Leitfaden für Antragsteller zu entnehmen.

KMU-spezifische Maßnahmen (Handlungsschwerpunkt VIII.4.1, d. h. Sondierungsprämien, Kooperationsforschung) werden im Rahmen von unbefristet geltenden Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Unterstützungsmaßnahmen durchgeführt. Weitere Informationen hierzu sind bei der KMU-Helpdesk erhältlich (Website: www.cordis.lu/sme; E-mail: sme@cec.be; Fax (32-2) 295 71 10).

Die für diese Aufforderung verfügbaren vorläufigen Haushaltsmittel für die Gemeinschaftsbeteiligung betragen 400 Millionen EUR.

5. Diese Aufforderung bezieht sich nur auf individuelle Einführungsmaßnahmen in zehn Schwerpunktbereichen. Für die für jeden Bereich erforderliche Unterstützung und Koordinierung, darunter die „Take-up Support Nodes“ (für sämtliche Einzelmaßnahmen in ganz Europa), werden Ausschreibungen bzw. Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht ⁽¹⁰⁾. Die Vorbereitungen sollen parallel laufen, so daß die notwendigen Stellen eingerichtet sind, wenn die Einführungsmaßnahmen aus dieser Aufforderung in Angriff genommen werden.

Leitaktion I

Intelligente Verkehrsinfrastruktur und intelligentes Mobilitätsmanagement sind Bereiche, in denen europäische Einführungs-

ungsmaßnahmen eine Schlüsselrolle für die Integration der von den Verkehrsbehörden zunehmend installierten Telematikdienste spielen können.

Die Erprobung und „Best-practice-Maßnahmen“ sollen die Einführung intelligenter Verkehrssysteme in Städten und Regionen vereinfachen. Diese Maßnahmen sollen von den Anwendern (Behörden, Betreiber usw.) durchgeführt werden, die die Technologie in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich einsetzen wollen, und den Technologieanbietern, für die Erprobung und „Bestpractice“ zur Betriebsstrategie gehört. Die einzelnen Maßnahmen werden so koordiniert, daß eine schrittweise Konvergenz der Konzepte und die effektive Verbreitung der Ergebnisse gesichert ist.

Leitaktion II

Bei den neuen Arbeitsmethoden und im elektronischen Geschäftsverkehr finden Innovation und Wandel in beispielloser Geschwindigkeit statt. Dies setzt die europäischen Innovatoren zunehmend unter Druck, ihre neuen Lösungen rasch zu validieren und auf den Markt zu bringen. Außerdem erfordert dies gezielte und gut koordinierte Einführungsmaßnahmen, die den KMU und anderen Organisationen helfen sollen, von den Möglichkeiten zu profitieren, die ihnen die neuesten Technologien und Geschäftspraktiken eröffnen. Dabei sind Synergien zwischen den einzelnen Einführungsmaßnahmen besonders wichtig, um die notwendige kritische Masse für eine nachhaltige Verwertung zu erreichen und den Gesamterfolg einer solchen begrenzten europäischen Initiative sicherzustellen.

Im Mittelpunkt der Einführungsmaßnahmen der Leitaktion II, die den ersten Schwerpunkt dieser Aufforderung bilden, werden Best-practice-Methoden und Erprobung stehen. Soweit erforderlich und sinnvoll, können diese auf Elemente mehrerer Handlungsschwerpunkte der Leitaktion zurückgreifen und diese kombinieren. Bei beiden Einführungsmaßnahmen sind Synergien deutlich herauszustellen und zu nutzen, und es ist eine möglichst weite Verbreitung der Erfahrungen durch separat eingerichtete Koordinierungsmechanismen zu fördern.

Erprobungen (übliche Dauer bis zu 18 Monate) werden durchgeführt von Konsortien, die sowohl aus Anwenderorganisationen, die diese neuen Technologien/Lösungen unter tatsächlichen Betriebsbedingungen anwenden und zu einem frühen Zeitpunkt zur Bewertung der Chancen für ihren breiten Einsatz beitragen möchten, als auch aus Technologieanbieterorganisationen bestehen, die diese Erprobung als ein Schlüsselement ihrer Produktdesign- und Einführungsstrategie ansehen.

„Best-Practice-Maßnahmen“ (übliche Dauer zwischen 9 und 18 Monaten) sollen von Konsortien durchgeführt werden, in denen in der Regel ein repräsentativer Querschnitt von Nutzerorganisationen (normalerweise zwischen 5 und 10) mit ähnlichen Herausforderungen sowie Katalysatororganisationen vertreten sind, die bei der Definition, Planung und Durchführung von Szenarien des Einsatzes bester Praktiken Unterstützung leisten. Die gesammelten Erfahrungen, darunter der Nutzen der Maßnahmen, sind zu dokumentieren und weit gefächert zu verbreiten.

⁽⁹⁾ Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, daß mit der am 15. Januar 2000 zu veröffentlichenden Aufforderung voraussichtlich die unbefristet geltende Aufforderung im Rahmen des IST-Arbeitsprogramms 2000, das für Ende dieses Jahres vorgesehen ist, wieder geöffnet werden soll.

⁽¹⁰⁾ Individuelle Einführungsmaßnahmen können direkt durch diese Unterstützungs- und Koordinierungsstrukturen übernommen werden. Der Leitfaden für Antragsteller enthält weitere Einzelheiten.

Leitaktion III

Schwerpunkt der Einführungsmaßnahmen sind drei Initiativen zu fortgeschrittenen multimedialen Werkzeugen und Technologien. Diese Erprobungen sollen sorgfältig koordiniert werden und von einer weiten Verbreitung der Ergebnisse profitieren. Strategisches Ziel ist es, Werkzeuge und Systeme in drei ausgewählten Schlüsselbereichen, in denen Europa wettbewerbsfähiger werden und in denen gezielte Anstrengungen der EU ihr Erfolgspotential auf globalen Märkten und in globalen Netzen verstärken kann, auf breiter Basis verfügbar zu machen und ihren Einsatz zu intensivieren.

- *Modernste Autoren- und Designsysteme:* Förderung von Kreativität und Bildung einer kritischen Masse qualitativ hochwertiger Multimediainhalte in Schlüsselanwendungsbereichen (Veröffentlichung von Wissen, Wirtschaftsinformation, Lifestylepublikationen, Geoinformation). Die Erprobungen sollen die Technologien die multimediale Autoren-, Gestaltungs- und Produktionssysteme validieren, die völlig neuartige Kombinationen höchst visueller und interaktiver Medien nutzen;
- *Initiative für personalisiertes Lernen:* Erprobungen eines Konzepts der wiederverwendbaren Komponenten für den Aufbau von Aus- und Weiterbildungssystemen und -diensten; hierbei ist auf folgende wichtige Aspekte einzugehen: Vergrößerung der Akzeptanz und Kosteneffektivität sowie Beseitigung von Hemmnissen des Einsatzes;
- *Initiative zur Mehrsprachigkeit in digitalen Inhalten und Diensten:* Erleichterung und Beschleunigung der Einführung von Sprachtechnologien durch Erprobungen mehrsprachiger Werkzeuge und Verfahren für Tele-Geschäftsabwicklung, Management verteilten Unternehmenswissens und Online-Informationendienste, insbesondere für Sprachen, in denen sie nicht zur Verfügung stehen.

Leitaktion IV

Schwerpunkt der Einführungsmaßnahmen sind fünf Initiativen zu Basistechnologien und Infrastrukturen:

Ziel der **bausteinorientierten Softwareentwicklungsinitiative** ist die Förderung des europaweiten Einsatzes eines bausteinorientierten Konzepts für die Entwicklung und den Entwurf von Softwaresystemen, -anwendungen und -diensten.

- Im Bereich der Technologien für und das Management von Informationsverarbeitung, Kommunikation und Netzwerken fallen unter die Initiative Erprobungen und „Best-practice-Maßnahmen“, die Werkzeuge für das Management verteilter Prozesse und gemeinsam genutzter Ressourcen verwenden; Erprobungen, die Maschinenvision- und Kontrollsysteme zusammenführen und Erprobungen, bei denen standardisierte objektorientierte Ar-

chitekture für das Management und das Zusammenspiel von Kommunikationsnetzen eingesetzt werden.

- Im Bereich der Software-, System- und Dienstleistungstechnologien und -technik fallen unter die Initiative „Best-practice-Maßnahmen“, bei denen Prozesse, Werkzeuge, Methoden und Architekturen für die Verbesserung der bausteinorientierten Softwareentwicklung zum Einsatz kommen, sowie Erprobungen von nutzungsorientiertem Design und von technischen Entwicklungen intelligenter Dienste.
- Im Bereich der Technologien für Simulation und Visualisierung in Echtzeit fallen unter die Initiative Erprobungen und „Best-practice-Maßnahmen“, bei denen Werkzeuge für private wie auch professionelle Anwendungen, insbesondere in KMU und/oder in Industrie-/Dienstleistungsbranchen, die solche Werkzeuge bislang nicht einsetzen, genutzt werden.

Ziel der Initiative zu **offenen fortgeschrittenen Schnittstellen** ist die Förderung integrierter Zugangs- und Schnittstellentechnologien für die Bereitstellung von Diensten für private wie professionelle Anwender. Zur Initiative gehören Erprobungen und Best-practice-Maßnahmen. Bei den Erprobungen sollen die neuesten, innovativen und offenen Standards und Technologien — wie konvergente Multimedia-APIs und MPEG 4 und 7 — für die Wechselwirkung auf Inhalts- und Dienstebene mit audiovisuellen Medien und 3D auf Heimgeräten und in privaten Umgebungen genutzt werden. Im Rahmen von „Best-practice-Maßnahmen“ werden die Zuverlässigkeit, Konformität und Sicherung professioneller und privater Anwendungen getestet, wobei es um die Verbesserung des offenen Nutzerzugangs zu audiovisuellen Diensten geht.

Ziel der Initiative **Zugang zu und Versuche mit Basistechnologien und Infrastrukturen** ist, speziellen europäischen Nutzerkreisen entweder direkt oder über zweckgebundene Dienste beim Zugang zu fortgeschrittenen Technologien und Infrastrukturen zu helfen, und deren breiten Einsatz und rasche Übernahme zu erleichtern.

- Im Bereich der Teilsysteme und Mikrosysteme fallen unter die Initiative solche Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs, die koordinierten Zugang ermöglichen zu fortgeschrittenen Integrationstechnologien, zur Prototypentwicklung und Kleinserienfertigung, zum Entwurf, zur Kundenberatung wie auch zu Forschungs- und Entwicklungsdiensten.
- Im Bereich der Mikroelektronik fallen unter die Initiative solche Maßnahmen zur Bereitstellung des koordinierten Zugangs zu fortgeschrittenen Technologien, die für die Fertigung von Prototypen, Kleinserien, CAD-Werkzeugen zu Lernzwecken und für Erstanwender, zu fortgeschrittener Mikroelektronik sowie zu fortgeschrittenen CAD-Tool-Infrastrukturen im Forschungsbereich.

- Im Bereich der Systeme und Dienste für mobile und persönliche Kommunikation fallen Erprobungen unter die Initiative, die nachfolgend genannte innovative und fortgeschrittene Dienste und Technologien nutzen: i) drahtlose Datendienste über terrestrische zellulare, schnurlose und „Innenraum“-Funksysteme und -netze, ii) satellitengestützte Dienste im Bereich der Transaktionen zwischen Unternehmen und iii) terrestrische drahtlose Technologien für sich entwickelnde skalierbare Systeme und Netze. Der Schwerpunkt von Ziffer i) liegt auf multimedialen interaktiven, distributiven und asymmetrischen Informationsdiensten. Ziel von Ziffer ii) ist die Einführung und Validierung neuer Geschäftsszenarien, aus denen die Vorteile von Satellitenkommunikationssystemen und -diensten gegenüber anderen Alternativen klar hervorgehen. Die Systeme und Netze unter Ziffer iii) umfassen zellulare Netze, private drahtlose Netze, feste drahtlose Breitband-Zugangssysteme, drahtlose Ortsanschlußsysteme, zellulare interaktive Systeme sowie mobile Breitbandssysteme.

Durch die Initiative **Experimente für optische Darstellung, Teilsysteme, Mikrosysteme und Mikroelektronik** sollen Anreize für Anwender, insbesondere KMU, gegeben werden, in großem Umfang Technologien im Bereich der optischen Darstellung, Teilsysteme, Mikrosysteme und Mikroelektronik einzuführen, um diese wettbewerbsfähiger zu machen, in bestehende Märkte stärker einzudringen und neue Märkte zu erschließen.

- Im Bereich der optischen Darstellung umfaßt die Initiative Maßnahme für Erstanwender, die verfügbare Flachbildschirmtechnologien zur Verbesserung von Systemdesign und -ergonomie nutzen.
- Im Bereich der Teil- und Mikrosysteme umfaßt die Initiative Erprobungen und Maßnahmen für Erstanwender, mit denen die breitere Anwendung von Teilsystemen aus Komponentengruppen, in denen fortgeschrittene zukunftsweisende Technologien für neue Produkte oder verfügbare neue Technologien zur Aufwertung bestehender Produkte zum Einsatz kommen, erleichtert und die Beziehungen zwischen Anwendern und Anbietern in diesem Bereich gefördert werden sollen.
- Im Bereich Mikroelektronik umfaßt die Initiative i) Erprobungen und Maßnahmen für Erstanwender, die prototypischen Methoden und -instrumente sowie zukunftsweisende Dienste für elektronische Systeme, Schaltungsentwurf und -test nutzen, ii) Maßnahmen für Erstanwender, mit denen Anreize geschaffen werden zum Entwurf und zur Erprobung anwendungsspezifischer integrierter Schaltungen zur Fortentwicklung bestehender Produkte oder von Gate-Arrays zur Integration neuer IST-Funktionen in Produkte oder Verfahren und iii) Maßnahmen für Erstanwender, mit denen die Übernahme fortgeschrittener optoelektronischer Technologien in Produkte oder Verfahren gefördert werden soll. Die Methoden unter Ziffer i) können die Unternehmensorganisation im Hinblick auf diese Aktivitäten umfassen. Von besonderem Interesse unter Ziffer ii) sind Anwendungen in Industriesektoren, auf denen die Durchdringung die-

ser Technologien derzeit begrenzt ist. Der Schwerpunkt unter Ziffer iii) liegt auf der kostengünstigen Produktgestaltung optoelektronischer Geräte.

Die Initiative **Semiconductor Equipment Assessments (SEA — Bewertung der Halbleiterausrüstung)** umfaßt Bewertungen unter produktionsnahen Bedingungen und Tests zum Nachweis der Stimmigkeit des Ausrüstungskonzepts. Die Bewertungen unter produktionsnahen Bedingungen sind darauf ausgerichtet, die Leistungsfähigkeit europäischer Prototypen (nicht Alpha-Versionen) von Anlagen zur Halbleiter-, Mikrosystem- und Displayfertigung, zur Montage und Prüfung von Elektronik sowie von Materialien und OEM-Bauteilen für diese Anlagen zu bewerten und zu verbessern. Bei der Halbleiterfertigung liegt der Schwerpunkt vorwiegend auf Ausrüstungen und Materialien (Beta-Versionen) für Lithographie, Mehrschichten-Metallisierung, neuartige Front-End-Architekturen, Chipmontage und spezielle Ausrüstungen für die Niedrigkosten-Produktion. Der Schwerpunkt bei der Mikrosystemfertigung liegt hauptsächlich auf Ausrüstungen und Materialien für das „above IC processing.“ Halbleiterscheibenmontage und spezielle Ausrüstungen für die Niedrigkosten-Produktion. Der Schwerpunkt bei der Displayfertigung liegt vorwiegend auf produktionseffizienten Anlagen, die zur Bearbeitung großer Substrate (Diagonale bis über 1 m) in der Lage sind, und umfaßt Display-Verbindung und Treibermontage/-integration. Tests zum Nachweis der Stimmigkeit des Ausrüstungskonzepts sind eingeschränkte Bewertungen in einem frühen Entwicklungsstadium (Alpha-Version), die in den Räumlichkeiten des Ausrüstungsanbieters stattfinden können (300 mm Halbleiterscheiben-Ausrüstung). Ausrüstungstests werden außerdem durchgeführt mit dem Ziel, die Verarbeitungskapazitäten der derzeitigen Ausrüstungen auf neue Anwendungen auszudehnen (Halbleiterscheibenverarbeitung, Chipmontage, Mikrosysteme).

6. Die Vorschläge müssen vor der für diese Art von indirekten FTE-Aktionen geltenden Frist ⁽¹⁾ eingereicht werden:

- per Post, vorzugsweise als Einschreiben (es gilt das Datum des Poststempels), an die folgende Anschrift:

Europäische Kommission,
The Research Proposal Office (ORBN 8),
Rue de la Loi/Wetstraat 200,
B-1049 Brüssel,

- oder durch Kurierdienst ⁽²⁾ oder eigenhändig gegen Empfangsbestätigung:

Europäische Kommission,
The Research Proposal Office,
Square Frère Orban/Frère Orbanplein 8,
B-1040 Brüssel

⁽¹⁾ Als Frist bei den unbefristet geltenden Aufforderungen gilt der Aufforderungsschluß (Tag und Uhrzeit).

⁽²⁾ Ist bei einem Kurierdienst eine Telefonnummer des Empfängers anzugeben, nennen Sie bitte folgende Nummer (32-2) 296 02 45.

— oder mit elektronischer Post (siehe Leitfaden für Antragsteller). In diesem Fall sind zwei Dateien einzurichten. Die erste ist eine kleine Validierungsdatei mit Basisinformationen zum Vorschlag und einem individuellen Identifizierungscode. Diese Validierungsdatei muß vor der obengenannten Frist bei der Europäischen Kommission eingehen. Die zweite Datei enthält den eigentlichen Vorschlag und muß unverändert — ersichtlich an dem individuellen Identifizierungscode — spätestens 48 Stunden nach dieser Frist eingehen.

Per Post versandte Vorschläge müssen vor der entsprechenden Frist aufgegeben werden. Vorschläge, die bei der Europäischen Kommission bis zu 10 Arbeitstage nach dieser Frist eingehen, werden angenommen, sofern sie vor der Frist bei der Post aufgegeben und abgestempelt wurden. Durch Kurierdienst oder eigenhändig eingereichte Vorschläge müssen vor der Frist eingehen.

Die Antragsteller werden ersucht, zur Einreichung ihrer Vorschläge nur eine der oben beschriebenen Methoden zu verwenden und nur eine Fassung eines Vorschlags einzureichen. Geht ein zulässiger Vorschlag sowohl in Papier- als auch in elektronischer Form ein, wird nur die elektronische Fassung bewertet.

7. Beim gesamten Schriftverkehr zu dieser Aufforderung (z. B. bei Nachfragen oder bei Einreichung eines Vorschlags) ist unbedingt die entsprechende Aufforderungskennnummer des entsprechenden Teils anzugeben.

Bei Einreichung eines Vorschlags — entweder auf Papier oder elektronisch — akzeptieren die Antragsteller die Bedingungen dieser Aufforderung und der Unterlagen, auf die sie Bezug nimmt.

Alle bei der Europäischen Kommission eingehenden Vorschläge werden streng vertraulich behandelt.

Nach den Regeln für die Teilnahme und Verbreitung und der Verordnung der Europäischen Kommission für deren Anwendung können die Mitgliedstaaten und die assoziierten Staaten auf begründeten Antrag Zugang zu Kenntnissen erhalten, die für politische Entscheidungen relevant sind. Diese Kenntnisse müssen aus FTE-Aktionen stammen, die infolge dieser Aufforderung unterstützt wurden und einen Teil des Arbeitsprogramms betreffen, der für einen solchen Zugang in Frage kommt.

Die Europäische Kommission verfolgt eine Politik der Chancengleichheit. In diesem Zusammenhang werden Frauen besonders ermutigt, entweder Vorschläge einzureichen oder an ihrer Einreichung mitzuwirken.

BERICHTIGUNGEN

Berichtigung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen, veröffentlicht von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für die von der Europäischen Gemeinschaft in Mosambik finanzierten Projekte

Nummer der Veröffentlichung: SCRE/110491/D/G/MZ

(Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften C 257 vom 10. September 1999)

(1999/C 278/10)

Seite 5 Buchstabe b):

anstatt: „b) Ende der Frist für die Einreichung: 15.1.2000.“

muß es heißen: „b) Frist für die Einreichung der Zusammenfassung des Projektvorschlags: 15.10.1999

Frist für die Einreichung des vollständigen Vorschlags: 15.1.2000.“
